

Neues Entgeltmodell für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung



AK-Sitzung am 08.06.2026
Vortrag: Friedrich Beck (Votum)

Auftrag des Arbeitskreises

1. Überprüfung der aktuellen Satzungen hinsichtlich der Einspruchsgründe vieler Bürgerinnen und Bürger.
 2. **Prüfung alternativer Modelle** für Wasser- und Abwassergebühren und wiederkehrenden Beiträge und **Erstellen von Vergleichsberechnungen** aus der Sicht des Kunden.
 3. Klärung der rechtlichen und kalkulatorischen Grundlagen.
 4. Erörterung technischer Lösungen und alternativer Ansätze, insbesondere zur Ermittlung der tatsächlich befestigten Grundstücksflächen durch moderne Geoinformationssysteme.
 5. Erarbeitung möglicher Anpassungen mit dem Ziel einer transparenten und bürgerfreundlichen Lösung.
-

Entgeltmodelle in Rheinland-Pfalz – Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

VG / Zweckverband / Stadtwerk	Wasserversorgung			Abwasserentsorgung		
	Verbrauchsgebühr / m ³	Grundpreis	WkB	Benutzungsgebühr/m ³	WkB Schmutzwasser	WkB Niederschlagswasser
Adenau				x		x
Andernach	1,65 €	x				
Andernach				x		x
Arzfeld				x	x	x
...
Sickingershöhe				x		x
Sinzig						
Speicher	1,95 €	x		x		x
Zweibrücken - Land	1,73 €		x	x	x	x
90	58	39	19	54	25	54
	Wasserwerke Gesamt	Davon mit Grundgebühren	Davon mit WKB	Abwasserwerke Gesamt	davon mit WKB für Schmutzwasser	Davon WKB für Niederschlagswasser
		67%	33%		46%	100%

Wasserentgeltmodelle - Empfehlungen des VKU

Quelle: Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) – März 2019
1.600 Kommunale Werke, Stadtwerke und Zweckverbände

Wesentliche Kriterien:

- Rechtssicherheit
- Entgeltstabilität
- **Verursachungsgerechtigkeit**
- Transparenz / **Verständnis**
- Laufender Verwaltungsaufwand

Einflussfaktoren

- Anteil Fixkosten
- Demografischer Wandel
- Anteil von Industrie und Gewerbe
- Wohngebäudestruktur und Leerstände
- Zählerbestand / Zählergrößen
- Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte



Wasserentgeltmodelle - Vorschläge des VKU



- Grundgebührmodell nach Zählergröße
- Grundgebührmodell nach Wasserbezugsmenge (Staffelpreis)
- Grundgebührmodell nach Zählergröße UND Wasserbezugsmenge
- Wohneinheiten-Modell
- Staffelpreismodell / Berner Modell
- Kombinationsmodell Zählergröße und Wohneinheiten
- Reiner Mengenpreis mit degressivem Verlauf

Wasserentgeltmodelle - Bewertungen des VKU

Grundpreis-Bemessungsgrundlage	Zählergröße	Zählergröße + Menge	Wohneinheiten	Staffelpreis (nach Menge)	Zählergröße + Wohneinheiten	Reiner Mengenpreis (degressiv)
Modellvorstellung in Kapitel ...	4.2	4.3	4.4	4.5	4.6	4.7
Leitkriterium						
Rechtssicherheit	++	+	++	0	+	-
Entgeltstabilität	0	0	++	-	+	--
Verursachergerechtigkeit	-	0	++	0	+	--
Potential zur Grundpreisanpassung	-	+	++	+	+	/
Transparenz	+	+	+	+	0	+
Einmaliger Erhebungsaufwand	++	++	-	++	-	++
Laufender Verwaltungsaufwand	+	++	+	++	+	++

Erfüllung des Kriteriums:

- Niedrig

0 durchschnittlich

+ hoch

++ sehr hoch

Skala: Erfüllungsgrad des Leitkriteriums
sehr niedrig (--), niedrig (-), durchschnittlich (0), hoch (+), sehr hoch (++), nicht bewertbar (/)

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Entgeltmodell **Wasserversorgung**

– Vorschlag Votum



Grundgebühr nach Zählergröße **UND** Wasserbezugsmenge

Zählergröße QN	Beispiele	Wasserbezugsmenge pro Jahr	Beispiele
Q3 2,5 m ³ /h	0,0 €	1 – 40 m ³	0,00 €/a
Q3 4 m ³ /h	60,00 €/a	41 – 80 m ³	30,00 € /a
Q3 10 m ³ /h	120,00 €/a	81 – 150 m ³	110,00 €/a
Q3 16 m ³ /h	200,00 €/a	151 – 400 m ³	180,00 € /a
Q3 25 m ³ /h	300,00 €/a	401 – 1.000 m ³	500,00 € /a
Q3 63 m ³ /h	700,00 €/a	> 1.000 m ³	700, 00 €/a

Verbrauchsgebühr nach m³/Jahr:

z.B. 2,60 €/m³

Entgeltmodell **Wasserversorgung**

– Vorschlag Votum



Vorteile

- Ausrichtung an der **tatsächlichen Inanspruchnahme** des vorhandenen Wasserversorgungssystems
 - Möglichst konkrete Annäherung an die tatsächlichen Vorhaltekosten - > **Verursachungsgerechtigkeit**
 - Hohe Entgeltstabilität durch **fixen Grundgebühranteil** nach Zählergröße
 - **Kunde hat Einfluss auf seine Wasserkosten durch Wassereinsparung**
(Anreiz zum Wechsel in einer kostengünstigere Verbrauchsstaffel)
 - **Soziale Komponente** kann über Staffelpreis berücksichtigt werden (z.B. kinderreiche Familien)
 - **Alle notwendigen Daten sind in der Verwaltung vorhanden**
-

Entgeltmodell – Wasserversorgung



Antrag von VOTUM:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Entgeltmodell für die Wasserversorgung mit u.a. Parametern im Detail zu erarbeiten und anhand von Beispielberechnungen die Gesamtkosten für typische Verbrauchsfälle im Vergleich zu dem bestehenden Entgeltsystem mit WKB zu erstellen:

Parameter:

- Grundgebühr nach Zählergröße **UND** der Wasserbezugsmenge (Entgeltstaffeln)
- Verbrauchsgebühr nach Wasserbezug in €/m³

Voraussetzung ist das Erreichen der gleichen Einnahmen beider Systeme zur Kostendeckung des Wasserwerks.

Die Berechnungen sind durch einen Wirtschaftsprüfer zu plausibilisieren

Entgeltmodell **Abwasserbeseitigung** - Empfehlungen DWA

Deutscher Vereinigung für
Wasserwirtschaft, **Abwasser**
und Abfall e. V. (DWA)

www.dwa.de



DWA-Themen

Kalkulation von Gebühren und Beiträgen der
Abwasserbeseitigung

T3/2024



Wesentliche Kriterien:

- Rechtssicherheit
- Entgeltstabilität
- **Verursachungsgerechtigkeit**
- Transparenz / **Verständnis**
- Laufender
Verwaltungsaufwand

Einflussfaktoren

- **Abwassermenge**
- Kanalsystem (Misch-, Trennsystem)
- Versiegelungsgrad
- Versickerung / Regenrückhaltung
- Topographie
- Demografischer Wandel
- Belastung / Verschmutzungsgrad
- Hydraulische Spitzenlasten
- Anteil von Industrie und Gewerbe
- Wohngebäudestruktur

Entgeltmodell **Abwasserbeseitigung**

- Vorschläge des DWA

www.dwa.de



DWA-Themen

Kalkulation von Gebühren und Beiträgen der
Abwasserbeseitigung

September 2024 · T3/2024



- Grundgebühr nach Nenngröße des Wasserzählers
- Grundgebühr nach Wohneinheiten / Anzahl der Wasseranschlüsse
- Grundgebühr nach Wohn- und Nutzfläche / Geschoßfläche
- Grundgebühr nach Einwohnergleichwerte
- Grundgebühr nach Grundstücksfläche *)
- Gebietsbezogene Maßstäbe (Bodenbeschaffenheit, Drucksysteme etc.)
- Kombinationen daraus

*) Die Bemessungsgrundlage „Grundstück“ wirkt wie eine pauschale **unspezifische** Grundgebühr. Dies erscheint **kritisch**, da jede Segmentierungsfähigkeit fehlt und das Äquivalenzprinzip somit nur bedingt eingehalten wird.

Entgeltmodell **Abwasserbeseitigung**

Vorschlag Votum



Grundgebühr nach Wasserbezugsmenge

Wasserbezugsmenge pro Jahr	Grundgebühr pro Jahr (Beispiele)
1 – 80 m ³	0,00 €
81 – 150 m ³	100,00 €
151 – 400 m ³	150,00 €
401 – 1.000 m ³	400,00 €
> 1.001 m ³	500,00 €

Schmutzwassergebühr:

(ggf. mit Gewichtungen nach Verschmutzungsgrad)

z.B. 3,10 €/m³

Entgeltmodell **Abwasserbeseitigung**

Vorschlag Votum

Vorteile

- Ausrichtung an der **tatsächlichen Inanspruchnahme** des vorhandenen Abwasserbeseitigungssystems
 - Möglichst konkrete Annäherung an die tatsächlichen Vorhaltekosten - > **Verursachungsgerechtigkeit**
 - Entgeltstabilität durch **fixen Grundgebühranteil** nach Frischwasserbezug
 - **Kunde hat Einfluss auf seine Abwasserkosten durch Wassereinsparung**
(Anreiz zum Wechsel in einer kostengünstigere Verbrauchsstaffel)
 - **Soziale Komponente** kann über Grundpreis berücksichtigt werden (z.B. kinderreiche Familien)
-

Entgeltmodell **Niederschlagswasserbeseitigung** Vorschlag Votum

- Die Bemessung des Entgeltes für die Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach der **tatsächlich bebauten, befestigten und angeschlossenen Fläche**
 - Dazu :
 - **Erstberechnung für alle Wohngebäude: Grundstücksfläche * GFZ 0,4**
(betrifft 85 % aller Grundstücke)
 - Korrektur der Fläche durch **Eigenerklärung** des Eigentümers möglich
 - Berechnung für **Nichtwohngebäude/ Sondernutzungsflächen etc.:**
wie bisher gem. Flächen und GFZ
-

Entgeltrmodell Niederschlagswasserbeseitigung

Vorschlag Votum

Mitteilung über
Flächenänderung
(Eigenerklärung)

Lfd. Nr.	<u>angeschlossene</u>	Kurze Beschreibung (Bsp. Wohnhaus, Stellplatz)	Größe [m ²]
1	Gebäudeflächen		
2	Grundstücksflächen		
3	Sonstige Flächen		
Summe:			0

Nachfolgende Flächen werden ganzjährig und dauerhaft, auch bei Starkregenereignissen, nicht in die öffentliche Kanalisation entwässert. Flächen mit Rückhalteeinrichtungen und Überlauf/Ablauf an die öffentliche Kanalisation (z.B. Zisternen, Mulden, Rigolen), dürfen nachfolgend nicht aufgeführt werden!

Es darf bei nachfolgenden Flächen auch kein an die öffentliche Kanalisation angeschlossener Bodeneinlauf oder eine Regenrinne vorhanden sein, weiterhin darf von diesen Flächen kein Wasser über dritte Grundstücke (z.B. öffentliche Verkehrswege und Nachbargrundstücke) abfließen. Angeschlossene Flächen mit Abflussreduzierung (Bsp. Ökopflaster, Rasengittersteine, Dachbegrünungen) dürfen hier ebenfalls nicht angeführt werden.

Ein Bodeneinlauf / Regenrinne ist vorhanden ist nicht vorhanden (zutreffendes ankreuzen)

	<u>dauerhaft NICHT angeschlossene</u>	Kurze Beschreibung (Bsp. Terrasse, Gartenhaus)	Größe [m ²]
4	Gebäudeflächen		
5	Grundstücksflächen		
6	Sonstige Flächen		
Summe:			0
Gesamt:			0

Beispiel:
Abwasserzweckverband Alzey

Preismodell Niederschlagswasserbeseitigung

Vorschlag Votum



Mitteilung über
Flächenänderung
(Eigenerklärung)

Brauchwassernutzungsanlagen:

Auf dem Grundstück wird eine Brauchwassernutzungsanlage (Nutzung von Regen- und/oder Grundwasser oder eines Fließgewässers für häusliche Zwecke mit Schmutzwasseranfall, Beispiel Toiletten und Waschmaschine) betrieben.

Ja Nein (zutreffendes bitte ankreuzen).

Bitte Skizze anfertigen:

Gerne können Sie uns zusätzlich auch aussagekräftige Fotos beifügen oder per Mail zusenden. Bei Zusendung per Mail geben Sie bitte unbedingt Ihre Bürger- und Buchungsnummer an.

Beispiel:
Abwasserzweckverband Alzey

Entgeltmodell **Niederschlagswasserbeseitigung**

Vorschlag Votum



Vorteile

- Ausrichtung an der **tatsächlichen Inanspruchnahme** des Abwasserbeseitigungssystems
 - Konkreteste Annäherung an die tatsächlichen Vorhaltekosten - > **Verursachungsgerechtigkeit**
 - Kunde hat Einfluss auf seine Niederschlagswasserkosten durch **Eigenerklärung** , **Entsiegelung** etc.
 - **Unbebaute Grundstücke** werden nicht belastet
 - Verursachungsgerechte Belastung für **Nicht-Wohngebäude / Betriebe / Kasernen** etc. zugunsten der Wohngrundstücke
-

Entgeltmodell – Niederschlagswasserbeseitigung



Antrag von VOTUM:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Preismodell für die Niederschlagswasserbeseitigung mit u.a. Parametern im Detail zu erarbeiten und anhand von Beispielberechnungen die Gesamtkosten für typische Verbrauchsfälle im Vergleich zu dem bestehenden Abrechnungssystem mit WKB zu erstellen:

Basisparameter:

- Grundpreis nach Wasserbezugsmenge (Cluster)
 - Schmutzwassergebühren gemäß Frischwasserbezug minus 10 % pauschaler Abzug
 - Niederschlagswassergebühr **Wohngebäude** gemäß Grundstückfläche * 0,4 oder gem. Eigenerklärung
 - Niederschlagswassergebühr Nicht-Wohngebäude gemäß Grundstücksfläche * bekannter GFZ
-

Entgeltmodelle - Fazit

1. **Transparenz:**

- Einfache Nachvollziehbarkeit für Verbraucher – Selbstkontrolle möglich

2. **Nachhaltige Entwicklung / Umweltbewusstsein**

- Anreiz zum Wassersparen, da direkte Kosteneinsparungen

3. **Finanzielle Fairness**

- verursachungsgerechte Berechnung nach tatsächlicher Inanspruchnahme der Ver- und Entsorgungssysteme

4. **Sozial ausgewogen**

- durch angepasste Staffelung werden soziale Wohnverhältnisse bzw. Familiengröße berücksichtigt

5. **Geringer Verwaltungsaufwand**

- alle notwendigen Daten werden bereits erfasst – einfache Berechnungsweise der Entgelte

6. **Planungssicherheit**

- Werke können durch festgesetzte Fixkostendeckung planen und steuern - zeitnahe Entgeltanpassungen
-

Neues Entgeltmodell für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung



AK-Sitzung am 08.06.2026
Vortrag: Friedrich Beck (Votum)